



Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Südring“

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Datenverarbeitung

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

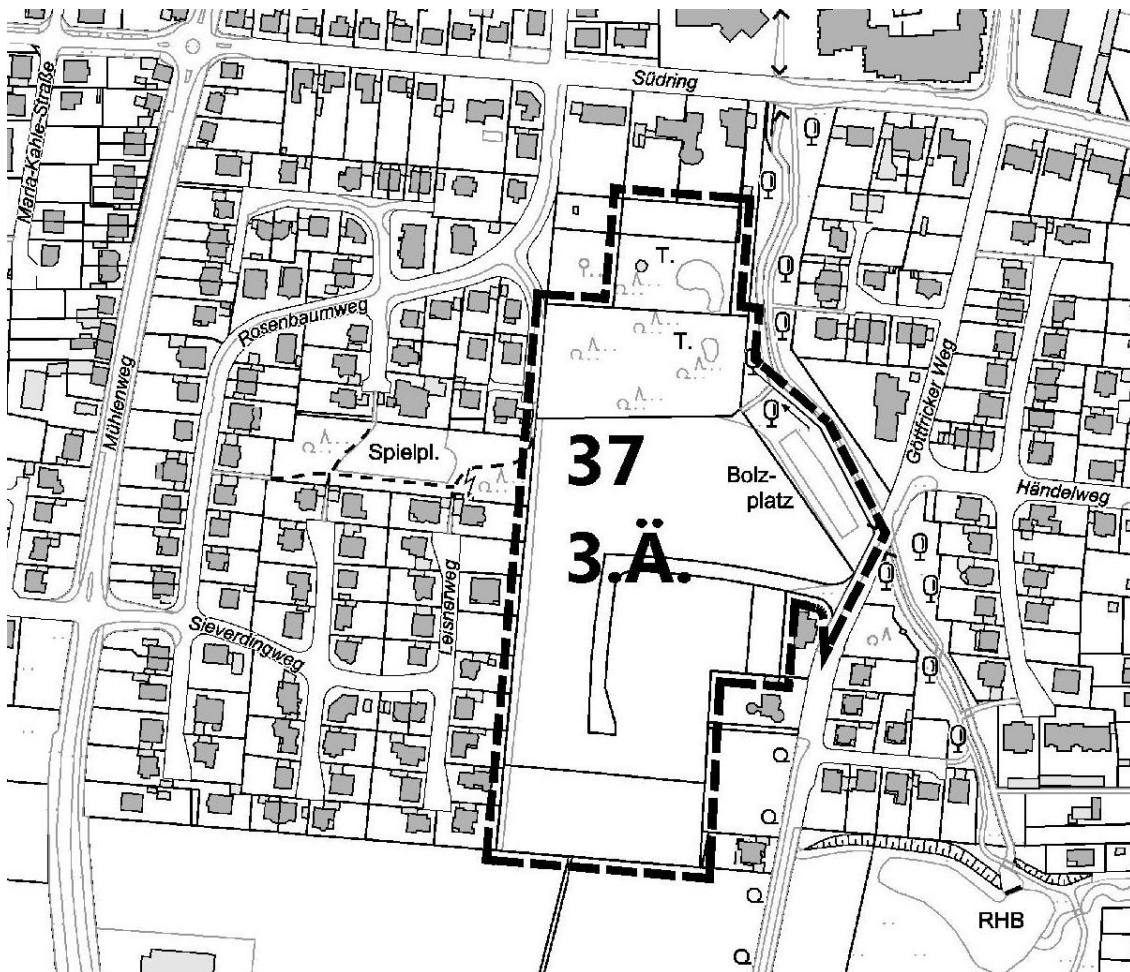
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Südring“

Verlängerung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch, Einsichtnahme nach Terminvereinbarung

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nummer 37 „Südring“ wird begrenzt:

- im Norden durch die rückwärtigen Grenzen der Wohnbaugrundstücke am Südring (Flurstücke 153 und 154),
- im Osten durch die rückwärtigen Grenzen der Wohnbebauung am Göttricker Weg sowie durch die westlichen Grenzen der dem Bachlauf Ruenkolk zuzuordnenden Grundstücke und dem Flurstück 189,
- im Süden durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (nördliche Grenze der Flurstücke 1545, 1086 und 1544 der Flur 37) und
- im Westen durch die rückwärtigen Grenzen der Wohnbaugrundstücke entlang des Leisnerwegs sowie entlang der Verkehrsflächen des Falkwegs und entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 185 und 184.



Der im Amtsblatt Nummer 4 vom 19.02.2020 bekannt gemachte öffentliche Auslegungszeitraum der Planunterlagen für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 37 „Südring“ vom

Freitag, den 28. Februar 2020 bis Montag, den 30. März 2020 einschließlich

im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch wird aufgrund der Einschränkungen durch die Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus verlängert

bis Donnerstag, den 30. April 2020 einschließlich

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist **ab dem 17.03.2020 nur nach vorheriger Terminabsprache** mit der auslegenden Stelle möglich. Die Unterlagen sind durchgehend auf den Internetseiten der Stadt Beckum einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben.

Beckum, den 19. März 2020

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister